

# Budgetbericht

## **Budgetbericht**

Im nachfolgenden Budgetbericht sollen die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Investitionstätigkeit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführt werden. Dieser Bericht beruht auf den Daten zum Stand 15. Mai 2021. Im Weiteren wurden wesentliche Bereiche herausgegriffen und die Veränderungen erläutert.

### **Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen**

#### **Fachdienst 10 Personal**

##### **Ergebnishaushalt**

Bei den Personalaufwendungen (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) wurde im Plan 2021 eine pauschale Kürzung von - 1.700.000 € vorgenommen.

Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht gegeben ist.

Von Januar 2021 – April 2021 waren 61 Stellen neu zu besetzen, in 6 Fällen musste aufgrund der Bewerberlage doppelt ausgeschrieben werden, so dass bisher 67 Bewerbungsverfahren durchzuführen waren. Personalkosteneinsparungen durch zeitversetzte Einstellungen, Ende Entgeltfortzahlung, geringere Aufwendungen für Vergütungen von Ersatzeinstellungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfanges und Beurlaubungen stehen befristete zusätzliche Einstellungen in geringem Umfang gegenüber.

Ohne Beachtung der pauschalen Kürzung würden sich voraussichtlich Minderausgaben von rund - 285.000 € ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich für den kommenden Zeitraum Mai 2021 – Dezember 2021 weitere und/oder anhaltende Änderungen ergeben, so dass die pauschale Kürzung voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von - 1.400.000 € erreicht wird. Dies bedeutet ein Mehraufwand von 300.000 €

Die Personalaufwendungen und Ersätze für die Bekämpfung der Corona-Pandemie sind darin berücksichtigt.

## **Fachdienst 11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe**

### Ergebnishaushalt

Gebäudemanagement Verwaltungs- und Schulgebäude:

Die Neugestaltung des Vorplatzes Schillerstraße 30 war ursprünglich als Sanierungsmaßnahme im Ergebnishaushalt geplant. Die beschlossene Neugestaltung ist als grundlegende Modernisierungsmaßnahme aber über den Finanzhaushalt abzubilden. Dies führt zu einer Reduzierung des Aufwands um 250.000 €. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Bauunterhalts an Verwaltungs- und Schulgebäuden verschiedene Einsparungen und zeitliche Verzögerungen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung der Handwerkerbetriebe. Dies führt dazu, dass einzelne Maßnahmen auf das Folgejahr verschoben werden müssen, was zu einer Reduzierung des Aufwands führt. Da gleichzeitig verschiedene Maßnahmen aus 2020 noch zu Ende geführt werden und sich zusätzliche Maßnahmen ergeben haben, wird mit keinen größeren Abweichungen vom Planansatz gerechnet – abgesehen von den 250.000 €.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke gibt es einige Veränderungen, die sich insgesamt aber etwa ausgleichen.

Gesundheitseinrichtungen:

Für den zu erwartenden Verlustausgleich 2020 wurde zusätzlich zu den im Vorjahr bereits geleisteten Abschlagszahlungen von 4,8 Mio. € eine Rückstellung in Höhe von 1,528 Mio. € gebildet. Das tatsächliche Ergebnis der Krankenhaus GmbH liegt in dieser Höhe. Die wirtschaftliche Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr kann derzeit noch nicht verbindlich prognostiziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird noch von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Bekämpfung der Corona-Pandemie:

Die zusätzlichen Sach- und Personalaufwendungen sowie Ertragsausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie werden von den einzelnen Fachdiensten erläutert und dort berücksichtigt.

Bei den zusätzlichen Sachaufwendungen des Fachdienstes 11 (zum Beispiel aufgrund des erhöhten Reinigungsaufwands) wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel ausreichend sein werden.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen:

Nach der aktuellen Mitteilung des Landkreistags zu den Auswirkungen der Mai-Steuererschätzung wird der Kopfbetrag 2021 auf 739 € angehoben. Dadurch ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber der Haushaltsplanung, der ein Kopfbetrag von 737 € zugrunde liegt, eine Verbesserung von 262.000 €.

Darüber hinaus wurde der Kopfbetrag für 2020 nachträglich von 760 € auf 764 € erhöht. Dies führt zu einer Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen von 739.000 €.

Bei der Grunderwerbsteuer ergibt sich nach den ersten fünf Monaten ein Mehrertrag von ca. 1,5 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, ob sich diese positive Entwicklung so fortsetzen wird. Daher wird derzeit von einem Mehrertrag auf Jahresende von 1,5 Mio. € ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt dadurch eine positive Veränderung von ca. 2,751 Mio. €.

## Finanzhaushalt

Die für den Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10 eingestellten Mittel von 1,0 Mio. € sowie die dafür vorgesehenen Mittelübertragungen aus den Vorjahren (1,8 Mio. €) werden dieses Jahr abfließen. Dadurch ergeben sich Mehrauszahlungen von 1,8 Mio. €

Für die Außenanlagen der Schmiechtalschule Ehingen sind dieses Jahr Mittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Außerdem ist eine Mittelübertragung aus dem Vorjahr (60.000 €) vorhanden. Beides wird dieses Jahr abfließen. Hieraus ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 60.000 €

In diesem Jahr ist aber auch der Zuschuss aus der Schulbauförderung für die Erweiterung der Schmiechtalschule eingegangen. Dies ergibt höhere Einzahlungen im Finanzhaushalt von 0,578 Mio. €

Für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem neuen Schülerwohnheim in Ehingen sind 2,0 Mio. € in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Da dieses Vorhaben nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2021 umgesetzt werden kann, ergeben sich Minderauszahlungen von 2,0 Mio. €. Hiervon sind 0,5 Mio. € als Deckungsmittel für die Neugestaltung des Vorplatzes Schillerstraße 30 vorgesehen.

Die o.g. Neugestaltung des Vorplatzes war ursprünglich als Sanierungsmaßnahme im Ergebnishaushalt 2021 geplant. Die beschlossene Neugestaltung ist als grundlegende Modernisierungsmaßnahme aber über den Finanzhaushalt abzubilden. Dies führt zu Mehrauszahlungen von 0,5 Mio. €

Für die energetische Sanierung der Valckenburgschule Ulm wurden aus dem Vorjahr 365.000 € übertragen. Diese Mittel werden dieses Jahr abfließen und führen zu entsprechenden Mehrauszahlungen.

Die für die Erweiterung des Gebäudes A an der Gewerblichen Schule in Ehingen eingestellten Mittel von 0,5 Mio. € sowie die dafür vorgesehene Mittelübertragung aus dem Vorjahr (50.000 €) werden dieses Jahr voraussichtlich abfließen. Dadurch ergeben sich Mehrauszahlungen von 50.000 €

Für den Investitionsbedarf der Krankenhäuser steht ein Planansatz von 9,16 Mio. € und eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1,505 Mio. € zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass diese Mittel abfließen werden, so dass sich Mehrauszahlungen in Höhe von 1,505 Mio. € ergeben.

Insgesamt ergeben sich im Finanzhaushalt 2021 aus diesen Veränderungen höhere Auszahlungen von 1,702 Mio. €

## **Fachdienst 14 Straßen**

### Ergebnishaushalt

Bedingt durch höhere Ausgaben im Winterdienst ist im Jahresverlauf mit einem Mehraufwand beim Gemeinschaftsaufwand in Höhe von 0,5 Mio. € zu rechnen.

Die geplante Mittelübertragung der Kreisstraßen an den Finanzhaushalt kann trotz des höheren Gemeinschaftsaufwands eingehalten werden. Ursächlich sind Verbesserungen bei den Bauwerkssanierungen.

Für die pauschale betriebliche Erhaltung und die Unterhaltung der Landesstraßen ist weiterhin mit Erträgen in Höhe von 3,1 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung des höheren Gemeinschaftsaufwands werden die Landesstraßen um 0,2 Mio. € unter der Planung abschließen.

Aus gleichem Grund werden auch die Bundesstraßen mit 0,1 Mio. € unter der Planung abschließen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis im Teilhaushalt um 0,3 Mio. € unter der Planung bewegen.

### Finanzhaushalt

Die Zuweisungen nach § 25 FAG an den Finanzhaushalt werden planmäßig erfolgen. Die Planungskosten werden voraussichtlich wie veranschlagt abfließen.

Folgende Maßnahmen werden sich voraussichtlich im Rahmen der Planansätze bewegen:

- K 7309 Söglingen – Altheim
- K 7312 Sontbergen – Kreisgrenze
- K 7329 Buswendeschleife Urspringschule
- K 7406 Sonderbucher Steige
- K 7407 Neuanbindung des Bahnhofs Merklingen
- K 7408 Ortsdurchfahrt Westerheim, Bauabschnitt III
- K 7423 Ortsdurchfahrt Laichingen

Beim Neubau der K 7359 Donaubrücke Öpfingen wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 0,40 Mio. € ins Jahr 2022 übertragen werden müssen. Die Einnahmen werden sich im laufenden Jahr um 0,19 Mio. verringern. Sie konnten bereits im Jahr 2020 abgerufen werden. Das Ergebnis im laufenden Jahr wird sich dadurch voraussichtlich um 0,21 Mio. € verbessern.

Die Maßnahme K 7300 Ortsdurchfahrt Göttingen und die Planungsrate für die K 7373 Beseitigung des Bahnübergangs Dellmensingen wird sich jeweils um 0,15 Mio. € und die Maßnahme K 7409 Hütten – Schmiechen um 0,1 Mio. € verbessern.

Die veranschlagten Kosten für die K 7405 Heinrich-Otto-Straße Herrlingen in Höhe von 0,1 Mio. € werden nicht benötigt.

Von den veranschlagten Mitteln für die Radwegemaßnahmen K 7365 Illerrieden – Beuren, K 7412 Oberdisingen – Ringingen und K 7417 Oberstadion – Kreisgrenze wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € ins Jahr 2022 übertragen werden müssen. Das Ergebnis im laufenden Jahr würde sich dadurch um diesen Betrag verbessern.

Die veranschlagten Kosten für den Erwerb der Liegenschaften der Straßenmeistereien Merklingen und Langenau in Höhe von 1,0 Mio. € werden voraussichtlich dieses Jahr noch abfließen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis aufgrund der dargestellten Veränderungen um 1,91 Mio. € gegenüber der Planung verbessern.

An Haushaltsermächtigungen wurden 2,07 Mio. € aus dem Jahr 2020 übertragen. Diese Mittel werden voraussichtlich im laufenden Jahr abfließen und führen damit zu überplanmäßigen Auszahlungen. Ermächtigungen in Höhe von 1,60 Mio. € werden neu ins Jahr 2022 übertragen werden müssen und sind in oben aufgeführter Summe von 1,91 Mio. € berücksichtigt. Dadurch wird der Teilfinanzhaushalt Straßen mit einem Defizit von 160.000 € abschließen.

## **Fachdienst 15 Abfallwirtschaft**

### Ergebnishaushalt

Nach den angelieferten Mengen von Januar bis April 2021 ist mit ca. 328.000 € höheren Gebühreneinnahmen als geplant zu rechnen. Die Ausgaben verlaufen bisher weitgehend planmäßig.

Die im Gebührenhaushalt zu erwartende Verbesserung ist für den Gesamthaushalt nicht ergebnisrelevant.

### Finanzhaushalt

Der neue Einbauabschnitt auf der Deponie Unter Kaltenbuch wird 2021 schlussgerechnet. Es wurden hierfür aus 2020 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 920.000 € auf 2021 übertragen. Die Baumaßnahme fällt um knapp 500.000 € günstiger aus als die ursprünglichen Kostenschätzungen.

Das Sickerwasserpumpensystem auf der Deponie Unter Kaltenbuch kann 2021 nicht realisiert werden. Die Entwicklung der Wassermengen muss erst beobachtet werden, bevor das Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Hierfür wurden 50.000 € eingestellt.

Die übrigen Investitionen laufen planmäßig.

Insgesamt ergeben sich dadurch im Finanzhaushalt höhere Auszahlungen in Höhe von 370.000 €.

## **Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden**

### **Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz**

#### Finanzhaushalt

Für die Beschaffung des Kommandodienstwagens des Kreisbrandmeisters und des Einsatzleiterwagens 2 wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 529.400 € ins Jahr 2021 übertragen, die zur Auszahlung kommen und Mehrauszahlungen im Haushalt 2021 zur Folge haben.

## **Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Fachdienst 31 Verkehr und Mobilität**

#### Ergebnishaushalt

#### **Profit-Center „Verkehrswesen“**

- SK 31310000 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen – Ulm - 70.000 Euro  
 Auftrag L3112210701  
 Laut aktueller Hochrechnung wird der Haushaltsansatz in Ulm voraussichtlich um 70.000,- € unterschritten. Die Fahrschulen waren lange Zeit geschlossen, ansonsten konnten durch Hygienemaßnahmen weniger Fahrschüler aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Sommers bei Verbesserung der Corona-Situation das Minus ausgeglichen werden kann.
- SK 31310000 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen – Ehingen + 6.375 Euro  
 Auftrag L3112210702  
 Laut Hochrechnung wird der Haushaltsansatz in Ehingen voraussichtlich um 6.375,- € überschritten. Da der Haushaltsansatz im Vorjahr sehr vorsichtig gewählt wurde, gibt es nach jetzigem Stand in diesem Bereich keine Minderanträge. Im Übrigen gelten auch die Anmerkungen zum Bereich Ulm.
- SK 31310000 Zulassung - 350.000 Euro  
 Auftrag L3112210501  
 Aus derzeitiger Sicht wäre mit einer Planabweichung / Mindereinnahmen von ca. 350.000 Euro zu rechnen, außer dass es durch eine Antragsflut nach der Corona-Krise wieder ausgeglichen werden kann.
- SK 31310050 - Bußgelder Verkehrsüberwachung - 300.000 Euro  
 Auftrag L31122104  
 Die festgesetzten Bußgelder im Bereich der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten beträgt zum 30. April 2021 insgesamt 432.923,75 €. Dieser Rückgang ist zum einen auf einen seit November 2020 andauernden krankheitsbedingten

Ausfall eines Kollegen sowie auf die Einarbeitung eines neuen Messteams im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen.

Es ist durch die Bundesregierung vorgesehen, die Bußgeldsätze im Spätsommer deutlich anzuheben. Hierdurch wird eine Erhöhung der Bußgeldeinnahmen erzielt werden. Es wird von einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes von 300.000 € ausgegangen.

### **Profit-Center "ÖPNV/Schülerbeförderung"**

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sind im ÖPNV / Schülerbeförderung auch im ersten Halbjahr 2021 vollumfänglich feststellbar. Durch die Fortführung der Rettungsschirme von Bund und Land wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die Kostensätze bis auf weiteres sich auf dem angesetzten Niveau bewegen.

Inwieweit sich die Folgen der Pandemie auf das zweite Halbjahr 2021 auswirken, ist aktuell nicht abschätzbar. Der derzeitige ÖPNV Rettungsschirm läuft bis zum 30. Juni 2021. Über eine Verlängerung liegen aktuell keine Informationen vor.

## **Fachdienst 33 Gesundheit**

### Ergebnishaushalt

Pandemiebedingt werden bis dato keine Belehrungen nach dem IfSG und keine Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Möglicherweise ist mit Ertragseinbußen von insgesamt rund 50.000 € zu rechnen.

## **Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales**

### Vorbemerkung

Zum Haushaltsjahr 2021 ist im Dezernat die Umstellung auf den produktbezogenen Haushalt erfolgt. Das bedeutet, dass die Abweichungen nicht mehr organisatorisch zugeordnet werden, sondern produktbezogen beschrieben werden.

Für die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wurden die einzelnen Produktgruppen den jeweilig zuständigen Fachdiensten zugeordnet.

## **Fachdienst 40 - Jugendhilfe**

### Ergebnishaushalt

#### **Produktgruppe 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege**

In der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten sind wir aktuell 100.0000 € unter Plan (Planansatz 1,9 Mio. €), aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Schließungen und Öffnungen der Einrichtungen. Eine Verrechnung, von ggf. zu viel erbrachter Leistungen, ist für das 3./4. Quartal 2021 geplant.

Im Zuge des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe an Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) sind mit Wirkung ab 1. August 2019 Änderungen des § 90 SGB VIII in Kraft getreten, die eine Entlastung für Eltern von den

Kostenbeiträgen zum Inhalt haben. Der Bund verteilt hierfür Kompensationsmittel zum Ausgleich der Mehrbelastung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von jeweils ca. 337.500 € für die Jahre 2021/2022.

### **Produktgruppe 3690 - Unterhaltsvorschuss**

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss liegen bei 3,1 Mio. €. Der Planansatz der ordentlichen Erträge liegt bei 2,08 Mio. €.

## **Fachdienst 41 - Soziale Sicherung, Job Center Alb-Donau**

### Ergebnishaushalt

Bei der Prognose ergeben sich erhebliche Unsicherheiten. Diese sind insbesondere auf die Umstellung der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe aufgrund der Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags zum Sozialgesetzbuch 9. Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) zurückzuführen. Grundlage für die rechtlichen Änderungen ist das Bundesteilhabegesetz. Auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche Eingliederungshilfe und Jobcenter können derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

### **Produktgruppe 3110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Bei den Aufwendungen für die **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** wird aus heutiger Sicht der Planansatz in Höhe von 9,93 Mio. € nicht erreicht. Das bedeutet, dass sowohl Mindererträge sowie Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € prognostiziert werden. Grund dafür sind schwankende Fallzahlen sowie jährliche Anpassungen und Überprüfungen der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die sich auf den Bezug und die Höhe der Grundsicherung auswirken können.

### **Produktgruppe 3120 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Die Abschätzung der Entwicklung im Bereich des **Jobcenters** gestaltete sich aufgrund der Corona-Pandemie sehr schwierig. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen waren wesentliche Entwicklungen noch nicht abschließend vorhersehbar, wie zum Beispiel die Fortsetzung der Aussetzung der Insolvenzmeldungen. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen, musste bei der Haushaltsplanung - in Abstimmung mit dem Jobcenter - (im September 2020), von einer konstant hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 ausgegangen werden. Entgegen der Prognose zeichnet sich im Jahr 2021 ein langsamer, jedoch stetiger Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ab. Eine verlässliche Prognose aufgrund der aktuellen Zahlen ist nur bedingt möglich. Die lineare Hochrechnung weist Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. € auf. Ebenso reduzieren sich die Erträge dann um 1,5 Mio. €. Um eine genauere Prognose abgeben zu können, wird die weitere Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beobachtet werden.

### **Produktgruppe 3210 - Eingliederungshilfe**

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** musste aufgrund der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine eigenständige Produktgruppe (3210) aufgebaut werden. Leistungen der Eingliederungshilfe zählen nicht mehr zur Sozialhilfe, sondern sind als Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im SGB IX verankert.

Die Prognose der Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe liegt derzeit um 3,6 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 44,12 Mio. €. Die drei wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Entgegen der Erwartungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 muss zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nicht in diesem Jahr auf das neue Vertrags- und Vergütungsrecht (SGB IX) umgestellt werden kann. Diese Entwicklung wird aktuell auf Landesebene diskutiert. Aktuell wurde im Alb-Donau-Kreis noch keine Vereinbarung nach der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik abgeschlossen. Die eingeplanten Finanzmittel, die für Umstellung der Leistungsangebote in Höhe von 2,7 Mio. € vorgesehen waren, mussten daher noch nicht eingesetzt werden. Im Alb-Donau-Kreis sind Vertragsabschlüsse im 3. bzw. 4. Quartal 2021 in verschiedene Angebotsformen nicht ausgeschlossen.
- Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Höhe des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst noch nicht bekannt. Daher mussten Annahmen für die Fortschreibung getroffen werden. Die Planungen basierten auf den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände. Der tatsächliche Tarifabschluss liegt unter der Annahme und wirkt sich nicht in dem Maße wie angenommen auf die zu verhandelten tariflichen Fortschreibungen aus, so dass voraussichtlich im Haushalt Minderaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € zu verzeichnen sind.
- Durch die Corona-Pandemie ist auch im Jahr 2021 nur eine geringere Belegung der Plätze in der Kurzzeitunterbringung möglich. Voraussichtlich belaufen sich daher die Minderaufwendungen im Bereich der Kurzzeitunterbringung auf rund 0,2 Mio. €

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten vom 20. Oktober 2020 ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Unter anderem wird in dieser Verwaltungsvorschrift auch die Festbetragsfinanzierung neu geregelt. Die Co-Finanzierung des Kreises der Festbetragsfinanzierung für die Sozialpsychiatrischen Dienste der Bruderhaus Diakonie erhöht sich hiernach um 36.000 €. Die Änderung der Verwaltungsvorschrift war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht erkennbar.

Die Corona-bedingten Mehrkosten der Einrichtungen der Eingliederungshilfe, für die Jahre 2020/2021, sind aktuell immer noch Thema. Das Land hat 14 Mio. € an Zuweisungen (Landeshilfe) für die Finanzierung der Corona-bedingten Mehrkosten für das Jahr 2020 in der Eingliederungshilfe zugesagt. Diese Zuweisung soll nach Auffassung des Landes jedoch keine Deckelungsfunktion besitzen. Das Land fordert von den Trägern der Eingliederungshilfe die tatsächlichen Mehrkosten, die über die Landeszuweisung hinausgehen, zu übernehmen. Alleine für das Jahr 2020 waren in Baden-Württemberg ca. 84 Mio. € an Corona-bedingten Mehrkosten von den Spitzenverbänden der Leistungserbringer gefordert.

## Fachdienst 42 - Familienhilfe, Soziale Dienste

### Ergebnishaushalt

#### **Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Im Ergebnis weicht die Hochrechnung vom Planansatz um 460.000 € ab (Planansatz 16,67 Mio. €). Die Einnahmen werden sich voraussichtlich um 370.000 € erhöhen. Die Aufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 830.000 €.

Im Bereich der Leistungen ohne Erstattungsanspruch erhöhen sich die Transferaufwendungen um ca. 460.000 €. Dieses ist insbesondere auf die ambulanten Angebote zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie mussten Hilfepläne verlängert werden. Zudem entstand ein wesentlicher Mehrbedarf, vor allem im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Bereich der stationären Leistungen ohne Erstattungsanspruch sind die Fallzahlen konstant. Daher entspricht die Prognose in diesem Bereich den Transferaufwendungen des Planansatzes in Höhe von 7,57 Mio. €.

Im Bereich der stationären Leistungen mit Erstattungsanspruch liegen die Transferaufwendungen um 370.000 € über dem Plan. Dies begründet sich darin, dass wir zu Jahresbeginn einen erheblichen Zuwachs an Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu verzeichnen hatten. Es zeichnet sich ab, dass für das weitere Jahr noch mehr UMA dem Alb-Donau-Kreis zugewiesen werden, da die bundesweite Verteilungsquote das Land Baden-Württemberg zur Aufnahme verpflichtet.

Die entstehenden Kosten, für die verschiedenen Leistungen nach SGB VIII, für unbegleitete minderjährige Ausländer werden in einem nachgelagerten Abrechnungsverfahren vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erstattet.

## Fachdienst 44 - Flüchtlinge und Integration

### Ergebnishaushalt

#### **Produktgruppe 3130 - Hilfen für Flüchtlinge und 3140 - Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Gemeinschaftsunterkünfte)**

Im Bereiche Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler sowie die Gemeinschaftsunterkünfte liegen die geplanten ordentlichen Aufwendungen bei 10,67 Mio. € und die geplanten ordentlichen Erträge bei 7,87 Mio. €.

Bei den Leistungen nach AsylbLG ist der Planansatz von rund 5,86 Mio. € ausreichend. Auffallend ist, dass sich die Transferaufwendungen, von Leistungen an Personen in Gemeinschaftsunterkünften zu Leistungen an Personen in der Anschlussunterbringung, verschieben.

Bei den Gesamtaufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte fallen die hochgerechneten Kosten um rund 0,6 Mio. € niedriger aus als geplant. Dies ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen. Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

liegen um 0,48 Mio. € niedriger, da aufgrund der Corona-Pandemie Instandhaltungsarbeiten zurückgestellt wurden. Darüber hinaus sind die Sonstigen Aufwendungen voraussichtlich um 0,12 Mio. € geringer als geplant.

Das aktuelle Gerichtsverfahren (Gemeinschaftsunterkunft) konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Daher wurde der Streitwert in Höhe von 1,0 Mio. € noch nicht benötigt. Dies mindert sowohl den Ertrag als die Aufwendungen um 1,0 Mio. €

### **Produktgruppe 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Aufgrund von Covid-19 und den Einschränkungen bei den Sprachkursen für Flüchtlinge liegen die Aufwendungen rund 100.000 € unter dem Planansatz (120.000 €), da diese bis jetzt nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Dies spiegelt sich auch in den Erstattungen des Landes wieder. Ob und inwieweit diese nachgeholt werden können ist aktuell nicht absehbar. Durch die rückgehenden Infektionszahlen und den einhergehenden Lockerungen sind Sprachkurse unter Hygieneauflagen zukünftig wieder verstärkt möglich.

## **Zusammenfassung**

Nach den Hochrechnungen ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 um ca. 5,6 Mio. € auf 7,8 Mio. € verbessern wird. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erhöht sich damit auf rund 15,8 Mio. €

Wie oben detailliert ausgeführt resultieren die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt vor allem aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen, Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer und geringeren Transferaufwendungen bei der Eingliederungshilfe.

Im Finanzhaushalt ist bei den Investitionen aufgrund der aktuellen Hochrechnungen mit höheren Auszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 zu rechnen. Ursache hierfür sind Mittelübertragungen aus dem Vorjahr, die nun zur Auszahlung kommen. Insgesamt steigt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um ca. 2,8 Mio. € auf dann 21,8 Mio. €

Die im Finanzhaushalt 2021 veranschlagte negative Änderung des gesamten Finanzierungsmittelbestands in Höhe von rund 9,0 Mio. € verringert sich aufgrund der o. g. Veränderungen voraussichtlich auf 6,2 Mio. €

Der folgende Zahlenteil gibt eine Übersicht über die Veränderungen nach der Systematik des Haushaltsplans.